

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Feinendegen

■ Partneranwälte

Marco Feinendegen ()

Dr. Andrea Strien-Ingenschay ()

Susanne Vehling-Feinendegen ()

■ Kommunikation

Stresemannstraße 64-66, 41236 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2166) 9988963, Fax: +49 (2166) 9988964

, Homepage <http://www.feinendegen.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4970.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Marco Feinendegen

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Marco Feinendegen

Erbrecht Susanne Vehling-Feinendegen

Familienrecht Dr. Andrea Strien-Ingenschay, Susanne Vehling-Feinendegen

Mediation Dr. Andrea Strien-Ingenschay

Sozialrecht Marco Feinendegen

Verkehrsrecht Susanne Vehling-Feinendegen

■ Kurzreportage

In der 1988 gegründeten Kanzlei Feinendegen haben sich die Rechtsanwälte Marco Feinendegen, Susanne Vehling-Feinendegen und Dr. Andrea Strien-Ingenschay zusammengeschlossen. Sie zeichnet sich in besonderer Weise aus durch ein umfangreiches Angebot an Spezialisierungen und zusätzliche Qualifikationen der Anwälte sowie immer aktuelle Rechtskenntnisse. Dabei wird viel Wert darauf gelegt, im Sinne der Kundenorientierung das rechtlich Machbare mit dem wirtschaftlich Vernünftigen zu verbinden. Dazu gehören sorgfältige Analyse und kreative Problemlösung, zügige



Bearbeitung und Mobilität wie auch besonderes Kostenbewusstsein im Interesse der Klienten. Auch ein enger Kontakt zum Mandanten, die Berücksichtigung seiner Wünsche und Interessen, klare Entscheidungshilfen sowie kurze Entscheidungswege sind in dieser Kanzlei Selbstverständlichkeiten.

Die drei Volljuristen stehen ihren Mandanten jederzeit in den Bereichen Rechtsberatung, Rechtsgestaltung und Prozessvertretung zur Seite. Es ist selbstverständlich, dass immer ein entsprechend spezialisierter Rechtsanwalt bei Mandatserteilung zur Verfügung steht. In den vielen Jahren ihrer Existenz hat sich in der Kanzlei eine feste Verbindung von langjähriger Berufserfahrung und innovativer Konfliktlösung herausgebildet.

Betreut werden mittelständische Unternehmen sowie Privatleute. Bereits im Sekretariat wird derjenige Rechtsanwalt zuweisen, der in der Kanzlei am kompetentesten im jeweiligen Fachbereich ist. Möchte ein Mandant jedoch von einem Rechtsanwalt seiner Wahl betreut werden, ist auch dies jederzeit möglich.

Die Bürozeiten sind montags bis freitags von 09.00 bis 13.00 Uhr und montags bis donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung. Bei Bedarf kommen die Rechtsanwälte auch zu Ihnen nach Hause oder in den Betrieb.

Sie finden die Kanzlei in Mönchengladbach im Stadtteil Rheydt. Die Büroräume sind im neuen Haus der Gladbecker Bank gegen über dem Kaufhaus Karstadt. Durch die zentrale Lage ist eine optimale Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr gewährleistet. Parkmöglichkeiten finden sie im Parkhaus des Kaufhauses Karstadt und kostenfreie Parkplätze sind auf der Gracht vorhanden.

Kanzleiprofil

Marco Feinendegen

Kanzlei Feinendegen

■ Kommunikation

Stresemannstraße 64-66, 41236 Mönchengladbach, Deutschland
Tel.: +49 (2166) 9988963, Fax: +49 (2166) 9988964
, Homepage <http://www.feinendegen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4970.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Sozialrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Marco Feinendegen wurde 1957 in Düsseldorf geboren und studierte in Köln Rechtswissenschaften. Sein Referendariat absolvierte er im Landgerichtbezirk Mönchengladbach, seine Zulassung als Rechtsanwalt erhielt er 1988. Seit 2002 ist er als Fachanwalt für Arbeitsrecht zugelassen. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht fließend Englisch und korrespondiert gerne auch in Niederländisch (Holländisch).

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen liegt im Arbeitsrecht. Rechtsanwalt Feinendegen ist Fachanwalt für Arbeitsrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.



Das Individualarbeitsrecht hält Regelungen für die Rechtsbeziehungen zwischen einem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern bereit. Marco Feinendegen steht sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber als Interessenvertretung zur Verfügung. Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, können Sie den Rechtsanwalt damit betrauen, Ihren Arbeitsvertrag zu gestalten oder zu überprüfen. Herr Feinendegen berät und vertritt seine Mandanten auch im Kündigungsschutzrecht. Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Abmahnung, Änderungskündigung oder gar eine betriebsbedingte Kündigung erhalten haben, ist es Ihnen zu empfehlen, den arbeitsrechtlichen Rat eines Juristen einzuholen. In einem solchen Fall können Sie von Rechtsanwalt Feinendegen die Klärung der Rechtslage hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten erwarten. Bei mangelnder sozialer Rechtfertigung Ihrer Kündigung wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht für Sie erheben.

Ein gleichfalls kompetenter Ansprechpartner ist Martin Feinendegen bei Fragen hinsichtlich Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Verbraucherschutz, Zeugnis, Mutterschutz, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit et cetera. Ausgesprochen häufig befasst sich Rechtsanwalt Feinendegen auch mit Mobbing. Er bespricht mit Ihnen die anzuwendende Taktik, denn nicht immer hilft ein deutliches Anwaltsschreiben, um dem Mobber zu zeigen, dass er zu weit gegangen ist. Bei jeder Aktion muss, um negative Folgen für den Mandanten zu vermeiden, genau überlegt werden, was eine mögliche Reaktion der Gegenseite an Folgen für den Betroffenen nach sich ziehen könnte.

Das Kollektivarbeitsrecht regelt Rechtsfragen, bei denen der Arbeitnehmer nicht als Einzelperson, sondern als eine Gruppe betroffen ist. Daher regelt das Kollektivarbeitsrecht insbesondere die Rechte von Gewerkschaften und Betriebsräten. Rechtsanwalt Feinendegen berät und vertritt Betriebsrat oder Arbeitgeber hinsichtlich ihrer betriebsverfassungsrechtlichen Rechte und Pflichten. Er steht als Sachverständiger beim Abschluss von Interessenausgleich und Sozialplan im Zuge einer Betriebsänderung und darüber hinaus auch beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen auf allen Gebieten der Betriebsverfassung beratend zur Seite.

Die Sozialversicherung umfasst die Bereiche der Rentenversicherung und Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Pflegeversicherung und der Arbeitslosenversicherung. Um Fragen des Sozialversicherungsrechts geht es für Sie zum Beispiel, wenn Sie einen Antrag gestellt haben auf Altersrente oder Erwerbsminderungsrente bei der BfA/LVA Krankengeld und Pflegegeld bei Ihrer Krankenkasse Rente wegen Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bei der Berufsgenossenschaft Arbeitslosengeld bei der Bundesanstalt für Arbeit

Auch im Dienstrecht der Beamten ergeben sich entsprechende Fragen, wenn Sie bei Krankheit Beihilfeleistungen oder bei einem Dienstunfall Gewährung von Unfallfürsorge beantragt haben.

Im Sozialrecht stellen Streitigkeiten mit dem Versorgungsamt einen seiner Tätigkeitsschwerpunkte dar. Häufig setzt der Rechtsanwalt den Schwerbehindertenstatus eines Mandanten gegenüber der Behörde durch. Auch bei der Opferentschädigung für Opfer von Gewalttaten bedarf es des Fachwissens von Rechtsanwalt Feinendegen und seiner Hartnäckigkeit in der Sache.



Ein Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen liegt beim Medizinrecht. Im Medizinrecht übernimmt Herr Feinendegen Mandate, die Arztrecht, Arzthaftungsrecht, Krankenhausrecht, Arzneimittelrecht und Vertragsrecht für Ärzte und Kliniken betreffen. Im Arzthaftungsrecht können Sie den Volljuristen in Anspruch nehmen, wenn Sie von einem Schaden durch Ihren behandelnden Arzt betroffen sind. Beispielsweise ein ärztlicher Behandlungsfehler, ärztlicher Kunstfehler oder eine fehlgeschlagene ärztliche Behandlung können erhebliche Schäden bei einem Patienten verursachen. Marco Feinendegen übernimmt für geschädigte Patienten die Interessenvertretung und wird einen Sorgfaltspflichtverstoß des Arztes, einen Verstoß gegen die ärztliche Aufklärungspflicht oder eine mangelnde Risikoaufklärung geltend machen. Herr Saar beziffert den Umfang des Schadens und wird einen Schadenersatzanspruch in Form von Schmerzensgeld für seinen Mandanten durchsetzen.

Kanzleiprofil

Dr. Andrea Strien-Ingenschay

Kanzlei Feinendegen

■ Kommunikation

Stresemannstraße 64-66, 41236 Mönchengladbach, Deutschland
Tel.: +49 (2166) 9988963, Fax: +49 (2166) 9988964
, Homepage <http://www.feinendegen.de>
Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4970.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht, Mediation

■ Fachgebiete/Charakteristika

Andrea Strien-Ingenschay wurde 1955 geboren. Sie studierte in Köln sowie in Salamanca (Spanien). Lange Zeit war sie bei der Industrie- und Handelskammer Madrid tätig. Bis 1992 war sie Vorstandsassistentin der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bonn. 1998 wurde ihr die Zulassung als Rechtsanwältin erteilt. 2001 erwarb sie die Zusatzqualifikation als Mediatorin. Sie spricht fließend Englisch, Französisch und Spanisch.

Dr. Andrea Strien-Ingenschay ist ausgebildete Mediatorin und überwiegend auf diesem Gebiet sowie im Familienrecht tätig.

Im Familienrecht können Sie Frau Dr. Strien-Ingenschay mit Ihrer Ehescheidung und deren Folgesachen betrauen. Nach einer Trennung ergeben sich immer Streitigkeiten um Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, Getrenntlebendenunterhalt und Nachscheidungsunterhalt. Die Juristin zeigt Ihnen Ihren Unterhaltsanspruch auf und verhilft Ihnen zur Durchsetzung gegenüber der anderen Partei. Sie klärt darüber hinaus die Vermögensauseinandersetzung und Uneinigkeiten um Ehewohnung, Hausrat, gemeinsames Bankkonto sowie Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht (Zugewinnausgleich). Wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind, sollten Sie Frau Dr. Strien-Ingenschay konsultieren, um vernünftige Regelungen zu erarbeiten zu Sorgerecht, Umgangsrecht des nicht betreuenden Elternteils und Aufenthaltsbestimmungsrecht. Zum Wohle der Kinder sollte der Familienfrieden durch einvernehmliche Lösungen weitgehend erhalten bleiben.



Diese einvernehmlichen Lösungen zu erreichen, ist nicht immer einfach. Daher ist Rechtsanwältin Dr. Strien-Ingenschay auch als Mediatorin tätig. Mediation stellt eine außergerichtliche Konfliktbearbeitung dar. Dabei erarbeiten die Beteiligten eigenverantwortlich und gemeinsam eine Regelung oder eine Lösung des Konflikts. Aufgabe der Mediatorin hierbei ist, Lösungswege zu individuellen und rechtsverbindlichen Vereinbarungen aufzuzeigen.

Außerdem hilft Frau Dr. Strien-Ingenschay den Konfliktparteien, sich auf die zu regelnden Fragen zu konzentrieren, wenn Beziehungsprobleme und Sachfragen durcheinander geraten. Konflikte im Weg einer Mediation zu lösen, hat viele Vorteile gegenüber langwierigen Gerichtsprozessen. Der Zeitaufwand ist deutlich geringer als bei einem Gerichtsverfahren. Die Beteiligten haben selbst die Kontrolle über das Ergebnis, sind also nicht der richterlichen Entscheidung unterworfen. Durch die selbständige und gemeinsame Erarbeitung der Problemlösung stellen sich größere Zufriedenheit und ein besseres Verständnis des Ergebnisses ein. Für die Beteiligten erscheint die Lösung folglich gerechter als ein streitiges Urteil.

Besonders erfolgreich ist die Mediation im Bereich Familienrecht. Bei Fragen zu Ehescheidung, Ehevertrag oder Unterhaltszahlungen lassen sich gemeinsam oft dauerhafte Lösungen erarbeiten. Auch im Erbrecht ist eine Mediation sinnvoll, beispielsweise bei Problemen innerhalb einer Erbengemeinschaft oder zur Regelung der Unternehmensnachfolge. Auch bei Konflikten im Bereich Arbeitsrecht werden durch Mediation gute Erfolge erzielt. Hier werden oft sehr schnell einvernehmliche Lösungen gefunden.

Kanzleiprofil

Susanne Vehling-Feinendegen

Kanzlei Feinendegen

■ Kommunikation

Stresemannstraße 64-66, 41236 Mönchengladbach, Deutschland
Tel.: +49 (2166) 9988963, Fax: +49 (2166) 9988964
, Homepage <http://www.feinendegen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4970.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Susanne Vehling-Feinendegen wurde 1959 in Mönchengladbach geboren und studierte in Passau und in Köln. Ihr Referendariat absolvierte sie am OLG-Bezirk Düsseldorf. 1998 erhielt sie ihre Zulassung als Rechtsanwältin. Von 1989 bis 1993 war sie Personalleiterin des größten örtlichen Wohlfahrtsverbands. Sie ist an allen Amts- und Landesgerichten auftrittsberechtigt. Rechtsanwältin Vehling-Feinendegen spricht fließend Französisch, Spanisch und Englisch.

Im Familienrecht ist Frau Vehling-Feinendegen darauf spezialisiert, Mandanten zu vertreten und umfassend zu beraten, wenn es zu Rechtstreitigkeiten im Falle von Scheidung und Trennung kommt. Hierbei werden von der Volljuristin auch die angrenzenden Rechtsfragen wie Sorgerecht, Umgangsrecht, Unterhaltszahlung, Trennungsvereinbarung, Scheidungsvereinbarung und Vermögensauseinandersetzung geregelt. Des Weiteren vertritt Susanne Vehling-Feinendegen ihre Mandanten beim Zugewinnausgleich. Dann werden von ihr insbesondere güterrechtliche Auseinandersetzungen zwischen den Parteien geregelt, worunter zum Beispiel die Zuweisung von Wohnung und Hausrat fällt. Frau Vehling-Feinendegen befasst sich mit der Vertretung vor den Familiengerichten sowie mit der außergerichtlichen Beratung. Sie strebt im Familienrecht die Fachanwaltschaft an und hat den theoretischen Kurs bereits erfolgreich absolviert.

Rechtsanwältin Vehling-Feinendegen berät Sie in allen Fragen rund um den Nachlass. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der



persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht die Juristin den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die Übernahme erfolgt ohne weiteres, wenn das Erbe nicht fristgemäß ausgeschlagen wird. Die Erbfolge durch ein Testament ersetzt die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten bleibt hingegen erhalten. Die Gestaltung der Erbfolge durch die Erbeinsetzung, durch die Testamenterrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge ist von Ihrem Willen abhängig. Genauso können Sie auf fachkundige Hilfe bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht oder einer Patientenverfügung zählen. Seit 1999 arbeitet die Rechtsanwältin im Arbeitskreis der katholischen Familienbildung und hält regelmäßig Vorträge zum Thema Erbrecht.

Im Verkehrszivilrecht wird die Juristin hauptsächlich im Bereich der Unfallregulierung tätig, das heißt zur Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatzanspruch nach einem Verkehrsunfall. Als Beteiligtem eines Verkehrsunfalls ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen, damit Ihnen keine Ansprüche verloren gehen. Frau Vehling-Feinendegen führt zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche die Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung und wird Verantwortlichkeit, Haftungsfrage und Schuldfrage in Ihrem Interesse klären. Darüber hinaus können sich Differenzen bezüglich Gutachten, Kostenvoranschlag sowie Umfang und Schadenhöhe ergeben, die sie mit der anderen Unfallpartei klären wird. Bei einem Sachschaden oder Unfallschaden mit Personenschaden macht Rechtsanwältin Vehling-Feinendegen für ihre Mandanten Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld geltend und hilft bei deren Durchsetzung.

Im Ordnungswidrigkeitenrecht wird Frau Vehling-Feinendegen in erster Linie in Bußgeldsachen für ihre Mandanten tätig, zum Beispiel wegen überhöhter Geschwindigkeit, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung oder das Straßenverkehrsgesetz. Auch im Ordnungswidrigkeitenrecht kann Ihnen der Vorwurf von Alkohol am Steuer gemacht werden bei einer Autofahrt mit 0,5 Promille Blutalkoholkonzentration oder mehr. Ebenso können Fahrverbot oder Entziehung der Fahrerlaubnis als Sanktionen auf Sie zukommen. Ein Fahrverbot wird für maximal drei Monate ausgesprochen, während die Entziehung der Fahrerlaubnis für mindestens ein Jahr oder länger angeordnet wird. Vor allem bei Trunkenheitsfahrten und einer dadurch bedingten Gefährdung von Personen können Sie von einer Entziehung der Fahrerlaubnis betroffen sein. Entscheidend sind jedoch die Gegebenheiten im Einzelfall sowie die Beurteilung des jeweiligen Sachverhalts. Frau Vehling-Feinendegen wird Ihren Einzelfall diesbezüglich prüfen und mit entsprechender juristischer Argumentation die Ihnen drohenden Sanktionen auf ein geringstmögliches Maß reduzieren.